

## **Teil 1 – Verpflichtungen der ALTE Mitglieder**

### **Prüfungsentwicklung**

Die Mitglieder der ALTE verpflichten sich, den Abnehmern ihrer Prüfungen und den Kandidaten alle Informationen zu geben, die diese brauchen, um angemessene Prüfungen auswählen zu können.

Dies heißt in der Praxis, dass die Mitglieder der ALTE für die von ihnen angebotenen Prüfungen Folgendes garantieren:

1. Zu definieren, was jede Prüfung testet und zu welchen Zwecken sie eingesetzt werden sollte.
2. Die Zielgruppen der Prüfungskandidaten zu definieren, für die die Prüfung geeignet ist.
3. So ausführlich zu erklären, wie die Leistung gemessen wird, wie es zur Klarheit beiträgt und den zukünftigen Abnehmern angemessen ist.
4. Den Entwicklungsprozess einer Prüfung zu beschreiben.
5. Zu erklären, wie die Prüfungsinhalte und die getesteten Fertigkeiten ausgewählt werden.
6. Den Abnehmern repräsentative Beispiele für die Prüfungsaufgaben mit Arbeitsanweisungen und Antwortbögen oder vollständige Modelltests sowie Broschüren zu den Prüfungszielen zur Verfügung zu stellen; außerdem die Prüfungsergebnisse offen zu legen.
7. Die Verfahren zu beschreiben, die sie anwenden um sicher zu stellen, dass die Prüfung angemessen ist im Hinblick auf den ethnischen, kulturellen und sprachlichen Hintergrund der verschiedenen potentiellen Kandidatengruppen.
8. Die Bedingungen und die Anforderungen zu definieren und bekannt zu machen, die erfüllt sein müssen, um die Prüfung durchführen zu können.

### **Interpretation der Prüfungsergebnisse**

Die Mitglieder der ALTE verpflichten sich, den Abnehmern und Kandidaten eine korrekte Interpretation der Prüfungsergebnisse zu ermöglichen.

Dies heißt in der Praxis, dass die Mitglieder der ALTE Folgendes garantieren:

9. Schnell leicht verständliche Berichte über die Prüfungsergebnisse zur Verfügung zu stellen, die die Leistungen der Kandidaten klar und korrekt beschreiben.

10. Die Verfahren zu beschreiben, mit denen die Bestehensgrenze und/oder die Noten festgelegt werden.

Falls keine Bestehensgrenze festgelegt wurde, den Abnehmern die Informationen zukommen zu lassen, die sie brauchen, um selbst eine Bestehensgrenze setzen zu können, sollte dies angemessen sein.

11. Die Abnehmer vor einem Missbrauch der Prüfungsergebnisse zu warnen, der möglicherweise entstehen könnte.

## **Bemühen um Fairness**

Die Mitglieder der ALTE verpflichten sich, ihre Prüfungen so fair wie möglich für alle Kandidaten zu gestalten, unabhängig von ethnischer oder kultureller Zugehörigkeit, Alter, usw.

Dies heißt in der Praxis, dass die Mitglieder der ALTE Folgendes garantieren:

12. Die Prüfungsaufgaben und dazu gehörende Materialien zu sichten und zu revidieren, um möglicherweise unangemessene Themen oder nicht angemessene Sprache zu vermeiden.

13. Verfahren anzuwenden, die helfen sicher zu stellen, dass Unterschiede in den Leistungen hauptsächlich durch die unterschiedliche Beherrschung der gemessenen Fertigkeiten entstehen und nicht durch irrelevante Faktoren wie Alter, Geschlecht oder ethnische Zugehörigkeit.

14. Wo dies möglich ist, die Prüfungen und die Prüfungsdurchführung den Erfordernissen behinderter Kandidaten anzupassen.

## **Informationen für Prüfungsabnehmer**

Die Mitglieder der ALTE verpflichten sich, den Abnehmern und Kandidaten die unten aufgeführten Informationen zur Verfügung zu stellen.

Dies heißt in der Praxis, dass die Mitglieder der ALTE Folgendes garantieren:

15. Den Abnehmern und Kandidaten Informationen zur Verfügung zu stellen, die ihnen helfen zu entscheiden, ob eine bestimmte Prüfung abgelegt werden sollte, oder ob eine zur Verfügung stehende Prüfung auf höherem bzw. niedrigerem Niveau angemessener wäre.

16. Den Kandidaten Informationen zur Verfügung zu stellen, die es ihnen erlauben, sich mit den Inhalten der Prüfung, den Aufgabenformaten, den Arbeitsanweisungen und anderen Instruktionen sowie mit angemessenen Prüfungsstrategien vertraut zu machen. Sich zu bemühen, diese Informationen allen Kandidaten zugänglich zu machen.

17. Über die Rechte zu informieren, die Kandidaten haben im Hinblick darauf, ob sie eine Kopie ihrer Prüfungsarbeit und des ausgefüllten

Antwortbogens haben können oder nicht, unter welchen Bedingungen sie die Prüfung bzw. Teile der Prüfung wiederholen können, oder unter welchen Bedingungen ihre Prüfungsarbeit noch einmal kontrolliert oder noch einmal korrigiert und bewertet werden kann.

18. Informationen darüber zu geben, wie lange Prüfungsergebnisse aufbewahrt werden, und unter welchen Bedingungen Prüfungsergebnisse an wen weitergegeben bzw. nicht weitergegeben werden.